

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 19. November 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Kindergartensoftware

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Amtsausschuss hat in seiner letzten Sitzung (TOP 13) am 06.08. d. J. den Grundsatzbeschluss gefasst, dass eine Kindergartensoftware für alle amtsangehörigen Gemeinden angeschafft werden soll, sofern weitestgehend alle Kindertagesstätten bzw. deren Träger einer Nutzung zustimmen. Die Software soll bereits im Frühjahr 2014 einsatzbereit sein, damit Eltern bereits für das Kindergartenjahr 2014/2015 die Möglichkeit haben, über das Internet Informationen zu den Einrichtungen zu erhalten und online Anmeldungen vor- bzw. Kontakte aufnehmen zu können. Eine Akzeptanz für den Einsatz einer Software besteht zwischenzeitlich.

Der Finanz- und Personalausschusses wurde in seiner Sitzung am 31.10. d. J. darüber informiert, dass die Angebote der vier angeschriebenen Firmen aufgrund einer Preisanfrage im Rahmen einer freihändigen Vergabe seit dem 30.10. d. J. vorliegen und im Laufe der 45. KW 2013 geprüft werden.

Der Ausschuss hat empfohlen, dem aus der Preisanfrage hervorgehenden wirtschaftlichsten Bieter den Liefer-/Installationsauftrag für die Kindergartensoftware für den Amtsbereich Eiderkanal zu erteilen sowie die Wartungsarbeiten an dem Software-Paket für zunächst drei Jahre zu vereinbaren und den Amtsvorsteher zu ermächtigen, entsprechende Verträge abzuschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend des o. g. Grundsatzbeschlusses des Amtsausschusses vom 06.08. d. J. und nach Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses am 31.10. d. J. sollen die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, der Firma NORDHOLZ EDV – Planungsbüro, 26127 Oldenburg, die das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat, den Liefer-/Installationsauftrag für die Kindergartensoftware für den Amtsbereich Eiderkanal zu einem Kaufpreis in Höhe von 9.383,15 € incl. MWSt zu erteilen sowie die Wartungsarbeiten an dem Software-Paket für zunächst drei Jahre zu vereinbaren mit Kosten in Höhe von 3.307,25 € incl. MWSt, insgesamt also 12.690,39 €. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, entsprechende Verträge abzuschließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 bzw. in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

gesehen:
gez.

Raimer Kläschen
(Der Amtsvorsteher)